

Haben Sie Fragen zu dieser Mitteilung?
 Kontaktieren Sie die Kundenbetreuung unter
www.epo.org/contact

Datum

Zeichen	Anmeldung Nr./Patent Nr.
Patentinhaber	

Mitteilung gemäß Regel 70 (2) EPÜ

Der Tag, an dem im Europäischen Patentblatt auf die Veröffentlichung des europäischen Recherchenberichtes für die oben genannte europäische Patentanmeldung (Veröffentlichungsnummer:) hingewiesen worden ist, ist der

Da Sie einen Prüfungsantrag für die oben genannte europäische Patentanmeldung gestellt haben, bevor Ihnen der europäische Recherchenbericht zugegangen ist, werden Sie hiermit aufgefordert zu erklären, ob Sie die Anmeldung aufrechterhalten.

Wird dieser Aufforderung nicht bis zum Ablauf von **zwei Monaten** nach Zustellung dieser Mitteilung entsprochen, so gilt die Anmeldung als zurückgenommen (R. 70 (3) EPÜ).

Es wird Ihnen anheimgestellt, zu dem europäischen Recherchenbericht Stellung zu nehmen und gegebenenfalls die Beschreibung, die Patentansprüche und die Zeichnungen zu ändern (R. 70 (2) EPÜ).

Hinweis

Die Feststellung eines Rechtsverlusts nach Regel 112 (1) EPÜ (EPA Form 1099) vom wird hiermit aufgehoben.

Hinweis auf Jahresgebühren

Gemäß Artikel 86 EPÜ sind Jahresgebühren für die europäische Patentanmeldung an das EPA zu entrichten. Diese Gebühren werden für das dritte und jedes weitere Jahr, gerechnet vom Anmeldetag an, geschuldet. Es ist insbesondere zu beachten, dass das EPA keine Rechnungen oder Erinnerungen an die fristgerechte Entrichtung von Gebühren sendet.

Eingangsstelle



Einschreiben